TOP

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	10.09.2019
Ausschuss für Stadtentwicklung	25.09.2019

öffentlich

Vorlage Nr.	475/2019-6
Stand	05.08.2019

Betreff Anregung nach § 24 GO NRW vom 05.08.2019 betr. Errichtung eines Erdwalls am Sportplatz Hersel

Beschlussentwurf Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Ausschuss für Stadtentwicklung wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung.

Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, keinen Lärmschutzwall zu errichten.

Sachverhalt

In der Anregung wird beantragt, entlang des Sportplatzes in Hersel einen Lärmschutzwall zu errichten.

Der Sportplatz liegt in dem rechtskräftigen Bebauungsplan HE 32, der am 29.01.2014 durch öffentliche Bekanntmachung rechtskräftig geworden ist.

Dem Bebauungsplan liegt ein schallschutztechnisches Prognosegutachten zugrunde, das für die nächstliegende Wohnbebauung nördlich und östlich der Platzflächen keine Überschreitung der einzuhaltenden Immissionsrichtwerte darlegt.

Mit der Baugenehmigung vom 30.06.2014 wurde unter Einhaltung der Vorgaben aus dem Bebauungsplan eine Sportplatzfläche genehmigt. Der Baugenehmigung lag ebenfalls ein schallschutztechnisches Gutachten zugrunde. Aus dem Gutachten geht hervor, dass keine besonderen Lärmschutzmaßnahmen auf oder an der Sportanlage erforderlich sind.

Die Errichtung eines Lärmschutzwalles würde grundsätzlich einer Baugenehmigung bedürfen und ggf. ein Planerfordernis auslösen. Außerdem wäre der Ankauf weiterer Flächen erforderlich, da entlang des Sportplatzes keine ausreichenden Flächen für die Errichtung einer wirksamen Wallanlage zur Verfügung stehen.